



Betreff:

öffentlich

Überplanmäßige/r Aufwand/Auszahlung für Mehraufwand für Strom für Straßenbeleuchtung im Haushaltsjahr 2011

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	05.01.2012
	Eingang 902:	06.01.2012
	4/47	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.01.2012	Hauptausschuss		X

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen im Produkt 54100 (Gemeindestraßen) im Haushaltsjahr 2011 in einer Höhe von 268.074,01 EUR .

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

In folgendem Produkt/ Konto besteht im Haushaltsjahr 2011 über die bisher vom GBL 1 genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen hinaus ein weiterer Mehrbedarf:

Unterprodukt/Konto	Bezeichnung	Mehrbedarf
5410004/5455900	Gemeindestraßen.Verkehrsmanagement/ Straßenbeleuchtung/ sonst. Erstattungen an verb. Untern.	268.100 EUR

Deckungsquellen:

aus FB	aus Unterproduktkonto/Deckungskreis	Betrag
47	DK 4316 Unterhaltung Ingenieurbauwerke	50.000 EUR
47	DK 4317 Unterhaltung Verkehrslenkungsanlagen	50.000 EUR
47	DK 4318 Unterhaltung Parkeinrichtungen	30.000 EUR
11	1111001.4651100 Beteiligungsmanagement.Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	138.100 EUR

Für die von 47 selbst bereitzustellende Deckung wurden Bestellungen in H+H über insgesamt 130 TEUR eingebucht.

Bisher genehmigte vom GBL 1 genehmigte überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

Unterprodukt/Konto	Bezeichnung	Mehrbedarf
5410002/5441300	Gemeindestraßen.Straßenbäume. Beleuchtung/ Aufwendungen f. Schadensfälle	-4.182,61 EUR

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit der Rechnung der Stadtwerke Potsdam vom 08.06.2011 wird eine Forderung für das Jahr 2011 über Mehrkosten für den Betrieb von Straßenbeleuchtung in Höhe von 268.074,01 EUR geltend gemacht. Diese betreffen die Bereitstellung von Strom für Straßenbeleuchtung und werden durch gesetzliche Veränderungen bzw. Anweisung der Bundesnetzagentur verursacht.

Mit Vertrag vom 23.12.2009 waren die Aufgaben des Eigenbetriebs Stadtbeleuchtung Potsdam an die Stadtwerke Potsdam GmbH übergeleitet worden. Sie werden von der Stadtwerktochter Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH (SBP) wahrgenommen.

Die Nachforderung der SBP bezüglich der im § 13 (1) Vertrag über die Überleitung der Aufgaben des Eigenbetriebes „Stadtbeleuchtung Potsdam“ vom 23.12.09 vereinbarten Entgelte ist begründet. Dabei handelt es sich nach § 18 (2) um gesetzlich bedingte, tatsächlich entstehende, von den Vertragspartnern nicht beeinflussbare, daher unabwendbare und nicht voraussehbare Mehrausgaben zum Betrieb der von LHP bei SBP bestellten Straßenbeleuchtung.

Kosten nach EEG-Erneuerbare-Energien-Gesetz und KWK-Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Gesetz:

Ausgehend von dem im o.g. Vertrag vereinbarten Entgelt, das pauschal nach den vom Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung Potsdam für 2008 abgerechneten Leistungen und den für 2009 vorgegebenen Belastungen auf den Strompreis angesetzt ist, wurde die gesetzliche bestimmte EEG-Umlage von 1,310 ct/kWh (2009) auf 3,5300 ct/kWh (2011) erhöht. Die von 0,13 ct/kWh auf 0,03 ct/kWh reduzierte KWK-Umlage wurde in Abzug gebracht, also in der Summe eine Erhöhung um 2,12 ct/kWh bewirkt. Für einen Stromverbrauch von 6.641.280 kWh (2010) betragen die Mehrkosten in 2011 brutto ~ **167.546 €**.

Stromsteuer nach HBeglG-Haushaltsbegleitgesetz zur Änderung im StromStG-Stromsteuergesetz:

Abzuführende Stromsteuer von 1,2300 ct/kWh auf 2,0500 ct/kWh, also erhöht um 0,8200 ct/kWh x 6.641.280 kWh betragen die Mehrkosten brutto ~ **64.806 €**.

Netznutzungsentgelte (NNE) nach EnWG-Energie-Wirtschaftsgesetz:

Von 4,7400 ct/kWh auf 5,1920 ct/kWh, also erhöht um 0,4520 ct/kWh x 6.641.280 kWh betragen die Mehrkosten brutto ~ **35.722 €**.

Aus vorgenannten Gründen sind diese überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen unabweisbar und unvorhersehbar.

Anlage:

Berechnungstabelle Demografieprüfung